

# Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung von COINFO

Dateien mit Kontoinformationen enthalten Einzel- bzw. Sammelumsätze und Salden entsprechend den papierhaften Kontoauszügen. Die Dateien können sowohl den Inhalt mehrerer Tagesauszüge eines Kontos als auch den Inhalt von Tagesauszügen mehrerer Konten des Kunden enthalten.

Der Versand der papierhaften Kontoauszüge an den Kunden erfolgt in der bisherigen - mit dem Kunden vereinbarten - Form und ist dementsprechend zu vergüten.

Für die Erstellung der Daten/Dateien nutzt die Bank den/die für das jeweilige Übermittlungssystem zulässigen Zeichensatz/Sonderzeichen. Eine Aufstellung der zulässigen Zeichensätze/Sonderzeichen wird auf Wunsch ausgehändigt.

Vor Aufnahme des Datenträgeraustauschs / Dateiabrufs sind zwischen den beteiligten Stellen Test-Datenträger-/Dateien auszutauschen.

Der Kunde ist verpflichtet, die per Dateiabruf zur Verfügung gestellten Dateien innerhalb von 10 Arbeitstagen abzurufen und wie die auf Datenträger zur Verfügung gestellten Daten unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und der Bank Unstimmigkeiten mitzuteilen. Andernfalls gelten die übermittelten Daten als genehmigt.

## Sonderregeln Dateiübermittlung an Dritte:

Sollen die im Vertrag genannten Produkte an ein anderes Kreditinstitut/einen Serviceprovider oder an eine vom Kunden genannte Swift-Adresse übermittelt werden, wird die Bank für diesen Zweck vom Bankgeheimnis befreit. Die Bank kann die Daten nur senden, wenn das gewünschte Empfängerterminal empfangsbereit ist und die Übertragungsleitungen ununterbrochen in Betrieb und zugänglich sind. Nachdem die Bank die Daten abgesendet hat, hat sie keine Kontrolle mehr über die Verwendung und die Sicherheit der Daten.

## Sonderregeln Finanzinformationen von Drittbanken:

Die Bank stellt dem Kunden Finanzinformationen von Konten bei anderen Kreditinstituten zur Verfügung, wenn diese dem vereinbarten SWIFT-Format entsprechen und der SWIFT-Code des anderen Kreditinstituts sowie der exakte Inhalt des Feldes:25: aus dem SWIFT-Satz der Bank benannt wurden.

Gehen die Kontoinformationen der Bank an einem Sonntag oder an einem gesetzlichen Feiertag gemäß TARGET-Kalender zu, so stehen diese Informationen dem Kunden am nächsten Werktag zur Verfügung.

Der Kunde weist das andere Kreditinstitut an, die Finanzinformationen unter den vorgenannten Voraussetzungen der Bank zur Verfügung zu stellen. Eine evtl. zu treffende vertragliche Regelung, einschließlich der Frage des Entgelts, regelt der Kunde mit dem anderen Kreditinstitut.

Eine Prüfung der von dem anderen Kreditinstitut übermittelten Daten, insbesondere auf Plausibilität und Kontinuität der Kontoauszüge, durch die Bank erfolgt nicht.

(Stand: 01.12.2007)